



Häfen und
Güterverkehr Köln
Aktiengesellschaft

Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim
Herr Erll
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ihr Ansprechpartner:
Herr Berthold Suermann
Bereich Netz -N 1-
Telefon: 0221 / 390 - 1200
Fax: 0221 / 390 - 1202
E-Mail: suermannb@hgk.de

17.12.2018

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Scheidweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Zimmermann

Vorstand:
Uwe Wedig, Vorsitzender
Wolfgang Birlin

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55
SWIFT-BIC: COLS DE33

USt-ID-Nr. DE 811 183 980
USt-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

Haltestelle Aachener Straße / Gürtel
Linien 1, 7, 13 und 140

www.hgk.de

Unsere Stellungnahme zum Schreiben des VCD bezüglich der Rheinuferbahn

Sehr geehrter Herr Erll!

Wir haben das Schreiben des VCD geprüft und auch mit der KVB besprochen, die die Strecke als Eisenbahnverkehrsunternehmen befährt und auch die Stadtbahnfahrzeuge dafür bereitstellt.

Der Vorschlag 1, die Fahrzeuge mit beweglichen Tritten auszurüsten ist technisch nicht bzw. nur sehr aufwendig machbar, da die Trittstufen bei den auf der Linie 16 eingesetzten Fahrzeugen auch absenkbar sind. Dies ist erforderlich, da im HGK-Bereich (außer an den Haltepunkten Urfeld, Widdig, Uedorf und Hersel) 90 cm hohe Bahnsteige gebaut sind und teilweise in innerstädtischen Bereich und an den vier genannten Haltepunkten 35 cm hohe Bahnsteige existieren.

Es gibt keinen Fahrzeughersteller, der diese Problemlösung für Stadtbahnfahrzeuge bereits realisiert hat.

Die Variante „Schiebetritte an den Stadtbahnwagen“ wurde in der Machbarkeitsstudie nicht untersucht, weil die HGK keine Stadtbahnwagen betreibt und der Fahrzeugpark der KVB derart groß ist, dass eine Nachrüstung aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar ist. Ansprechpartner an dieser Stelle ist auch das EVU.

Wir haben den Bau der Hochbahnsteige parallel zur Machbarkeitsstudie weitergeplant. Die Machbarkeitsstudie liegt zwischenzeitlich auch vor und ergibt, dass unter Berücksichtigung baulicher Maßnahmen ein Güterverkehr trotz Hochbahnsteigen möglich ist.



Wir rechnen mit einer Vorlage der Ausführungspläne für die Hochbahnsteige im zweiten Quartal 2019, so dass wir dann auch in das Planfeststellungsverfahren einsteigen können. Ein Baubeginn sollte dann im zweiten Quartal 2020 möglich sein, wenn im Planfeststellungsverfahren keine Bedenken von Dritten geäußert werden.

Sollte aber Bedenken geäußert werden, müssten diese bewertet werden. Das führt natürlich zu zeitlichen Verzögerungen.

Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ermöglichung des Güterverkehrs nicht bedeutet, dass auch Güterverkehr durchgeführt werden wird.

Es ist lediglich das Offenhalten einer Option.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Suermann unter der Rufnummer 0221 390 1200 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Häfen und Güterverkehr Köln AG

i.V.

i.A.

 

Suermann

Kaib